

**HESSISCHER LANDTAG**

08.11.2010

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag****der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)****Drucksache 18/2674****Einzelplan 09 Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 23 Förderungen im Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Buchungskreis: 2895Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung von Garten- und Weinbau

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
		Beträge in 1.000 EUR	

Gesamtkosten	938,6	+30,0	968,6
Produktabgeltung	392,6	+30,0	422,6

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

In 7. Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen, I. Haushalt 2011 werden die Landesmittel beim Bewilligungsvolumen und für das Jahr 2011 um 30.000 EUR erhöht.

In 8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke wird in Punkt 8.1 angefügt:

„Die Erhöhung des Jahres 2011 dient der Kleingartenförderung und federt die Kürzungen der Vergangenheit teilweise ab.
Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.“**Begründung des Änderungsantrags:**

Wiesbaden, 08.11.2010

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel